

Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Rathenow in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Aufgrund der §§ 3, 28 und 97 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 10.12.2008 folgende Satzung

1. Soweit für die Vertreter der Stadt Rathenow in wirtschaftlichen Unternehmen Vergütungen (Pauschalvergütungen, Sitzungsgelder) gewährt werden, gelten diese bis zur nachstehenden Höhe als angemessene jährliche Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--|-----------|
| a) Aufsichtsrats Tätigkeit in kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. HGB | 600 EUR |
| b) Aufsichtsrats Tätigkeit in mittleren Kapitalgesellschaften i.S.d. HGB | 1.200 EUR |
| c) Aufsichtsrats Tätigkeit in großen Kapitalgesellschaften i.S.d. HGB | 2.400 EUR |

2. Für den Aufsichtsratsvorsitz erhöht sich der Betrag aus Nr. 1 um 50 %. Für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz erhöht sich der Betrag zu Nr. 1 um 50 %, soweit er die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitz wahrnimmt.

3. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Rathenow in Gesellschafterversammlungen ist keine Aufwandsentschädigung angemessen.

4. Bei der Feststellung, ob das festgesetzte angemessene Maß überschritten wird, sind die anlässlich der jeweiligen Tätigkeit gezahlten jährlichen Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder zu Grunde zu legen. Soweit die Vergütungen über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen, sind diese an die Stadt Rathenow abzuführen.

5. Die Feststellung der Wertgrenzen nach Nr. 1 begründet weder dem Grunde noch der Höhe nach einen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung. Die Beschlussfassung über die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder obliegt den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen.

6. Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 17.12.2008

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister